



Projektträger im DLR

»Kompass«

**für Sozial-, Wirtschafts- und
Geisteswissenschaftler / innen**

Projektträger im DLR

»Kompass« für Sozial-, Wirtschafts- und Geistes- wissenschaftlerInnen

Impressum

Herausgeber

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.
Projektträger im DLR
NKS Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn

Redaktion

Dr. Kerstin Lutteropp, Projektträger im DLR

Gestaltung

sku:l communication, Michaela Richter, Reichshof-Nosbach

Druck / Verarbeitung

Siebel Druck und Grafik, Lindlar

Bildnachweis

Titelmotiv © shutterstock/michaeljung
Innenseiten © Thorsten Doerk

Bonn / Köln, November 2014





Die Nationale Kontaktstelle Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften (NKS SWG)

Die Nationale Kontaktstelle Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften (NKS SWG) arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

Wir sind in diesem Zusammenhang der von der Bundesregierung autorisierte Ansprechpartner der Europäischen Kommission in Deutschland für die 6. Gesellschaftliche Herausforderung „Europe in a changing world – inclusive, innovative and reflective societies“ in „Horizont 2020“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation. Wir beraten zu Fördermöglichkeiten und unterstützen bei der Antragstellung.

An wen richtet sich der „Kompass“?

Die vorliegenden Informationen sollen Wissenschaftler/innen aus den Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften, die bisher keine oder nur wenig Erfahrung mit den Forschungsrahmenprogrammen der Europäischen Union gesammelt haben, den Einstieg in die europäische Forschungsförderung erleichtern. Dabei soll keineswegs ein umfassender Überblick über das gesamte zurzeit laufende Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ gegeben werden – die Informationen, die Sie den folgenden Seiten entnehmen können, beziehen sich weitgehend auf jene Teilbereiche von Horizont 2020, in denen die Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften verankert sind. Die Angaben in dieser Broschüre basieren auf den Dokumenten der Europäischen Kommission zum Forschungsrahmenprogramm, dem Spezifischen Programm, den Beteiligungsregeln und den Arbeitsprogrammen.

Die jeweils aktuelle Version der vorliegenden Broschüre finden Sie auf der Webseite der Nationalen Kontaktstelle Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften (NKS SWG) unter: <http://www.nks-swg.de>

Inhalt

Horizont 2020 in Kürze	Seite 6
Struktur und Aufbau von Horizont 2020	Seite 7
Hintergrund – darauf basiert Horizont 2020	Seite 9
Die 6. Gesellschaftliche Herausforderung	Seite 10
„Embedding“ der Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften in Horizont 2020	Seite 11
„Open Access“ und „Data Management“ in Horizont 2020	Seite 12
Fördermaßnahmen in Horizont 2020	Seite 13
Beteiligungsregeln	Seite 15
Antragstellung in Horizont 2020	Seite 18
Wichtige Dokumente	Seite 20
Tipps zur Antragstellung	Seite 23
Die Nationale Kontaktstelle SWG	Seite 24
Beratung zu Horizont 2020 in Deutschland	Seite 25
Allgemeine Informationen zu Horizont 2020	Seite 26

Horizont 2020 in Kürze

In Horizont 2020 wurden erstmals die vorher eigenständigen EU-Programme der Forschungs- und Innovationsförderung zusammengeführt. Die Zusammenführung des Forschungsrahmenprogramms, des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) und von Teilen des Rahmenprogramms für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit (CIP) in Horizont 2020 soll dazu beitragen, dass wettbewerbsfähige Forschung besser in Wachstum und Arbeitsplätze übertragen werden kann. Forschungsgetriebene Innovationen sollen marktnah gefördert werden. Die Struktur von Horizont 2020 mit den drei Schwerpunkten (s. S. 7f.) und die darin enthaltenen Förderlinien greifen wichtige und drängende Themen auf, mit denen Europa sich auseinandersetzen muss. Die Missionsorientierung von Horizont 2020 hilft, Beiträge zur Lösung von drängenden gesellschaftlichen Herausforderungen durch ein strategisches Konzept und die Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit zu liefern. Umgesetzt wird Horizont 2020 durch ein einziges Spezifisches Programm. Die Programmplanung besteht aus dreijährigen Strategischen Programmen, die wiederum durch zweijährige Arbeitsprogramme ergänzt werden. Die Arbeitsprogramme definieren die Inhalte der jährlichen Ausschreibungen.

Gegenüber den Vorgängerprogrammen zeichnet sich Horizont 2020 vor allem durch Neuerungen in den Beteiligungsregeln (s. S. 15) aus, die die Antragstellung und Projektdurchführung erleichtern sollen. Zudem werden Teile von Horizont 2020 vermehrt nicht mehr durch die Dienststellen der Europäischen Kommission selbst umgesetzt werden, sondern z. B. durch Exekutivagenturen, die den deutschen Projektträgern vergleichbar sind.

In Horizont 2020 gibt es keine fächer- oder disziplinentypischen Förderbereiche mehr. Die Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften nehmen vor allem für die Forschungsthemen innerhalb der 6. Gesellschaftlichen Herausforderung „Europe in a changing world – inclusive, innovative and reflective societies“ eine Führungsrolle ein. Darüber hinaus sind sie zusätzlich als Querschnittsthema definiert, d. h. auch in nahezu allen anderen Bereichen von Horizont 2020 ist eine Beteiligung von Wissenschaftler/innen aus den Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften an der Bearbeitung von Forschungsfragen möglich und erwünscht (s. S. 11 „Embedding“).



Struktur und Aufbau von Horizont 2020

Am 01. Januar 2014 startete das europäische Rahmenprogramm für Forschung und Innovation-Horizont 2020. Das bis Ende 2020 laufende Rahmenprogramm wird insgesamt über ein Fördermittel-Budget von ca. 80 Mrd. € verfügen. Damit erhält es gegenüber dem 7. EU-Forschungsrahmenprogramm (2007–2013, 7. FRP), das mit ca. 53 Mrd. € ausgestattet war, einen budgetären Aufwuchs. Ziel von Horizont 2020 ist eine stärkere Innovationsorientierung, d. h. ein maßgeblicher Schwerpunkt wird auf die Innovativität der geförderten Projekte sowie die Steigerung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit gelegt. Zudem ist Horizont 2020 auf die Forschung zu gesellschaftlichen Herausforderungen und deren sozioökonomische Auswirkungen ausgerichtet. Horizont 2020 ist in die folgenden drei Schwerpunkte und vier zusätzliche Teilbereiche gegliedert:

Wissenschaftsexzellenz

Der Schwerpunkt „Wissenschaftsexzellenz“ (ca. 31 % des Gesamtbudgets) besteht vorrangig aus Instrumenten zur Förderung wissenschaftsgetriebener grundlagenorientierter Forschung, sowohl für Einzelforschende als auch für Verbünde:

- **Europäischer Forschungsrat (ERC):** Individuelle Förderung von exzellenten Nachwuchs- und etablierte Wissenschaftler/innen mit bahnbrechenden Projektideen.
- **Künftige und neu entstehende Technologien:** Future and Emerging Technologies (FET): Förderung neuartiger und visionärer Grundlagenforschung zur Öffnung neuer Wissenschafts- und Technologiefelder.
- **Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen:** Mobilitätsförderung für Nachwuchswissenschaftler/innen.

Forschungsinfrastrukturen:

Diese umfassen hauptsächlich wissenschaftliche Geräte oder Instrumente; wissenschaftliche Ressourcen wie Sammlungen, Archive oder wissenschaftliches Datenmaterial; e-Infrastrukturen wie Datenbanken, EDV-Anlagen und Kommunikations-Netzwerke sowie jede weitere spezifische Infrastruktur, die notwendig ist, um Exzellenz in Forschung und Innovation zu erreichen. Die Vernetzung soll den transnationalen Zugang (die Nutzung der Einrichtung durch Wissenschaftler/innen aus verschiedenen Ländern) verstärken und den Bau von Forschungseinrichtungen und -anlagen von gesamteuropäischem Interesse vorantreiben.

Der Bereich „Wissenschaftsexzellenz“ ist überwiegend themenoffen und bietet damit vielfältige Möglichkeiten für Wissenschaftler/innen aus allen Bereichen und Disziplinen. Weitere Informationen: www.horizont2020.de/einstieg-wissenschaftsexzellenz.htm

Führende Rolle der Industrie

Auf den industriegetriebenen Schwerpunkt „Führende Rolle der Industrie“ in Horizont 2020 entfallen etwa 22 % des Gesamtbudgets. Dieser Schwerpunkt umfasst:

- **Grundlegende und industrielle Technologien, inkl. Schlüsseltechnologien:** Förderung für Forschung und Innovation in Bereichen, die für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie besonders relevant sind. Dazu gehören z. B. Informations- und Kommunikationstechnologien, Nanotechnologie, Fortschrittliche Materialien, Biotechnologie, fortschrittliche Produktionstechniken und Weltraum.



- Risikofinanzierung:

Kreditfazilitäten und Beteiligungskapital, um Gelder für hochriskante Forschungs- und Innovationsvorhaben zu generieren, die sonst möglicherweise keine Investitionen anziehen könnten.

- Innovation in Kleinen und mittleren Unternehmen (KMU): Gezielte Förderung von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) entlang der gesamten Innovationskette, inklusive Machbarkeitsstudien, Förderung von Forschung und Demonstration sowie Unterstützung der Follow-up-Phase.

Weitere Informationen zur „Führenden Rolle der Industrie“: www.horizont2020.de/einstieg-rolle-industrie.htm

Gesellschaftliche Herausforderungen

Der politikgetriebene Schwerpunkt „Gesellschaftliche Herausforderungen“ besteht aus sieben definierten gesellschaftlichen Herausforderungen. Für die Entwicklung interdisziplinärer Lösungen zu den folgenden übergreifenden gesellschaftlichen Herausforderungen stehen insgesamt ca. 38 % des Gesamtbudgets zur Verfügung:

1. Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen
2. Herausforderungen für die europäische Biowirtschaft: Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, marine, maritime und limnologische Forschung
3. Sichere, saubere und effiziente Energie
4. Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr
5. Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe
6. Europa in einer sich verändernden Welt: integrative, innovative und reflektierende Gesellschaften
7. Sichere Gesellschaften – Schutz der Freiheit und Sicherheit Europas und seiner Bürger

Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung

Verbreitung von Exzellenz in Forschung und Innovation und Ausweitung der Beteiligung an exzellenten EU-Forschungs- und Innovationsaktivitäten als Maßnahme gegen die großen Unterschiede im Forschungs- und Innovationspotenzial der EU-Mitgliedstaaten sind die hauptsächlichen Ziele dieses Programms.

Weitere Informationen:

www.horizont2020.de/einstieg-verbreitung.htm

Wissenschaft mit der und für die Gesellschaft

Ziel ist eine effektive Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. Neue Talente sollen für die Wissenschaft als mögliches Berufsfeld angesprochen werden und wissenschaftliche Exzellenz soll stärker mit sozialer Verantwortung verknüpft werden.

Weitere Informationen:

www.horizont2020.de/einstieg-wg.htm

Die gemeinsame Forschungsstelle

(„Joint Research Centre“ – JRC)

Die Gemeinsame Forschungsstelle ist der Wissenschaftliche Dienst der Europäischen Kommission. Ihre Mission besteht in der wissenschaftlichen und technologischen Unterstützung der EU-Politiken.

Das JRC unterhält sieben erstklassige Forschungsinstitute in fünf Ländern und verfügt über herausragende technische Ressourcen.

Weitere Informationen: www.horizont2020.de/einstieg-jrc.htm

Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT)

Wesentliches Ziel des EIT ist es, die Innovationslücke in Europa zu schließen. Dafür sollen Übergänge geschaffen werden von der Idee zum Produkt; vom Labor zum Markt; von Studierenden zu Unternehmer/innen. Dies soll durch eine Integration des Wissensdreiecks aus Hochschulbildung, Forschung und (unternehmerischer) Innovation erreicht werden.

Weitere Informationen: www.horizont2020.de/einstieg-eit.htm



Hintergrund – darauf basiert Horizont 2020

Die im Folgenden nur kurz vorgestellte Europa 2020-Strategie und der Europäische Forschungsraum sind wichtige politische Rahmenbedingungen für Horizont 2020. Antragstellenden in Horizont 2020 wird dringend empfohlen, diese politischen Hintergründe vor der Antragstellung zur Kenntnis zu nehmen und sich bei der Erstellung von Förderanträgen auf diese zu beziehen.

Falls Sie hierzu Fragen haben und Unterstützung benötigen, stehen wir Ihnen gerne für Beratungen zur Verfügung.

Die Europa 2020-Strategie

Horizont 2020 und die Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums sind durch ihre Ausrichtung auf forschungsgetriebene Innovation zentrale Elemente der Europa 2020-Strategie. Die Europa 2020-Strategie wurde im Juni 2010 durch den Europäischen Rat gebilligt. Sie folgt auf die Lissabon-Strategie und hat mehr Wachstum und Beschäftigung, u. a. durch Forschung und Innovation, zum Ziel.

Die Europa 2020-Strategie zielt auf die drei Prioritäten „Intelligentes Wachstum“, „Nachhaltiges Wachstum“ und „Integratives Wachstum“ ab, die durch die folgenden sieben Leitlinien umgesetzt werden sollen:

- Innovationsunion
- Digitale Agenda
- Jugend in Bewegung
- Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung
- Ressourcenschonendes Europa
- Neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten
- Europäische Plattform zur Armutsbekämpfung

Durch diese sieben Leitlinien ergeben sich wiederum die folgenden fünf konkreten Kernziele für die Mitgliedstaaten und die Europäischen Institutionen:

- Die Beschäftigungsquote soll auf 75 % der Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren gesteigert werden.
- 3 % des Bruttoinlandsprodukt (BIP) der EU sollen für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden.
- Die 20-20-20 Klimaschutzziele der EU sollen erreicht werden.
- Die Anzahl der Schulabbrecher/innen soll europaweit auf unter 10 % fallen, mindestens 40 % der 30–34-jährigen sollen einen Hochschulabschluss haben.
- Die Zahl der armutsgefährdeten Personen soll um 20 Millionen gesenkt werden.

Der Europäische Forschungsraum

Der Europäische Forschungsraum ist ein politisches Konzept der Europäischen Union und hat die Schaffung von einheitlichen Rahmenbedingungen für Forschung und Innovation in Europa zum Ziel. Horizont 2020 ist ein wichtiges Element zur Umsetzung dieses Konzepts und zur Überwindung der Fragmentierung der Europäischen Union im Bereich Forschung und Innovation. Der Europäische Forschungsraum wiederum soll zur Umsetzung der Europa 2020-Strategie beitragen.

Im Konzept des Europäischen Forschungsraums sind fünf Prioritäten definiert. Diese haben die europaweite Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschung und Innovation zum Ziel:

- Gesteigerte Effektivität nationaler Forschungssysteme
- Verstärkte transnationale Zusammenarbeit und Wettbewerbsfähigkeit
- Offener Arbeitsmarkt für Forschende
- Geschlechter-Gleichstellung und Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in der Forschung
- Optimale Zirkulation, Zugang zu und Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen

Horizont 2020 soll in diesem Zusammenhang dazu beitragen, Kooperationen im Rahmen konkreter Projekte in Schlüsselbereichen der medizinischen, ökologischen, industriellen oder sozioökonomischen Forschung umzusetzen. Hierfür stehen Fördermittel zur Verfügung, die explizit für die Mobilität von Forschenden, die Einbeziehung von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) sowie die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit vorgesehen sind.



Die 6. Gesellschaftliche Herausforderung in Horizont 2020

Die entscheidenden Herausforderungen für Europas Zukunft liegen in der Reduzierung von Ungleichheit und sozialer Exklusion in Europa (80 Million Menschen stehen vor einem Armutsrisiko und 14 Million junge Menschen befinden sich weder in einer Ausbildung, einem Studium oder einer Weiterbildungsmaßnahme), in der Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise sowie in der Bewältigung der Arbeitslosigkeit (12 % in der europäischen Gesamtbevölkerung und 20 % Jugendarbeitslosigkeit).

Gleichzeitig bieten sich auch neue Möglichkeiten für Europa, beispielsweise durch neue Formen von Innovation oder durch zivilgesellschaftliches Engagement. Die Förderung von inklusiven, innovativen und reflexiven Gesellschaften ist eine Grundvoraussetzung für eine nachhaltige europäische Integration.

Die wachsende Bedeutung von Schwellenländern wie Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika (BRICS); eine insgesamt zunehmend multipolare Welt; der demographische Wandel in Europa sowie der Bedarf nach mehr Innovation erfordern ein neues Verständnis einer sich rapide verändernden Welt. Die Entwicklung eines solchen Verständnisses wird durch starke multidisziplinäre Ansätze, in welche die Sozial- und Geisteswissenschaften sowie die Informations- und Kommunikationstechnologien eingebunden sind, gefördert.

Die EU und ihre Mitgliedsstaaten müssen ihre Modernisierung fortsetzen unter Berücksichtigung der sozio-ökonomischen und kulturellen Diversität in Europa und des aktuellen Forschungsstandes zur Funktionsweise moderner Gesellschaften. Die EU-Forschungs- und Innovationsförderung konzentriert sich auf die Themen soziale Exklusion, Diskriminierung und verschiedene Formen von Ungleichheit. Ebenso werden in der EU-geförderten Forschung neue Formen von Innovation untersucht und ein Beitrag zur Stärkung der Innovationsunion und des Europäischen Forschungsraumes geleistet, auch in Zusammenarbeit mit Drittstaaten. Außerdem spielen die Forschungsbereiche kulturelles Gedächtnis, Identität, Toleranz und kulturelles Erbe eine wichtige Rolle.

Die Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften nehmen vor allem für die Forschungsthemen innerhalb der 6. Gesellschaftlichen Herausforderung „Europe in a changing world – inclusive, innovative and reflective societies“ eine Führungsrolle ein.

Darüber hinaus sind sie zusätzlich als Querschnittsthema definiert, d. h. auch in nahezu allen anderen Bereichen von Horizont 2020 ist eine Beteiligung von Wissenschaftler/innen aus den Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften an der Bearbeitung von Forschungsfragen möglich und erwünscht (weitere Informationen s. S. 11).

Zusammenfassendes Ziel der 6. Gesellschaftlichen Herausforderung in Horizont 2020 ist es, ein besseres Verständnis von Europa zu ermöglichen, indem inklusive, innovative und reflexive europäische Gesellschaften mit einem innovativen öffentlichen Dienst im Kontext von unvorhersehbaren Entwicklungen und wachsender gegenseitiger globaler Abhängigkeit gefördert werden.

Die 6. Gesellschaftliche Herausforderung gliedert sich in drei Säulen, welche die thematischen Schwerpunkte für die Laufzeit von Horizont 2020 (2014–2020) vorgeben:

„Inclusive societies“

In diesem Teil soll Forschung zur gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Integration sowie zu integrativen Arbeitsmärkten, der Bekämpfung von Armut und Marginalisierung, Menschenrechten, zur digitalen Integration der Bürger, zu Gleichberechtigung, Solidarität und interkultureller Dynamik gefördert werden. Es geht dabei um das Verständnis, die Analyse und Stärkung europäischer Gesellschaften durch interdisziplinäre Forschung, die Entwicklung von Indikatoren, technologischen Fortschritt, organisatorische Innovationen, die Entwicklung regionaler Innovationscluster sowie neue Formen der Zusammenarbeit und des gemeinsamen Schaffens.

„Innovative societies“

In dieser Säule geht es um die Maximierung der sozioökonomischen Auswirkungen der Wissensproduktion in Europa. Die Effizienz von Forschungs- und Innovationsstrategien sowie deren transnationale Synergien und Kohärenz soll gesteigert werden. Gegenstand der Maßnahmen ist die Innovation im weiteren Sinne, die durch Politik, Gesellschaft, den einzelnen Nutzer und den Markt angeregt wird. Die Erfahrung und Innovationskraft der Kreativ- und der Kulturwirtschaft werden dabei ausdrücklich berücksichtigt. Diese Tätigkeiten unterstützen die Verwirklichung und das Funktionieren des Europäischen Forschungsraums, insbesondere die Leitinitiativen der „Strategie Europa 2020“ für eine „Innovationsunion“ und „Eine digitale Agenda für Europa“.

„Reflective societies“

Ziel dieser Säule ist ein Beitrag zum Verständnis der geistigen Grundlagen Europas, seiner Geschichte und der vielen europäischen und außereuropäischen Einflüsse als Quelle der Inspiration. Die Vielfalt der Völker in Europa (einschließlich der Minderheiten und indigenen Völker), ihre Traditionen sowie regionalen und nationalen Identitäten und das unterschiedliche Ausmaß an wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung soll berücksichtigt werden. Bislang unerschlossenes Material in europäischen Sammlungen, Bibliotheken, Archiven, Museen, Galerien und anderen öffentlichen Institutionen soll auch mit Hilfe neuer Technologien Forschern und Bürgern zugänglich gemacht werden, damit durch die archivierte Vergangenheit ein Blick in die Zukunft ermöglicht wird.

„Embedding“ der Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften in Horizont 2020

Die Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften sind neben den in der 6. Gesellschaftlichen Herausforderung „Europe in a changing world: inclusive, innovative and reflective societies“ ausgeschrieben Förderthemen zusätzlich als Querschnittsthema definiert. Eines der Ziele von Horizont 2020 ist somit die Einbettung (das sog. „embedding“) der Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften (SWG) in alle Programmteile.

Dieses „embedding“ findet vor dem Hintergrund statt, dass die Verbundforschung in Horizont 2020 nicht disziplinentorientiert erfolgt (wie im 7. Forschungsrahmenprogramm), sondern sich an gesellschaftlichen Herausforderungen orientiert. Somit ist in nahezu allen Bereichen von Horizont 2020 eine Beteiligung von Wissenschaftler/innen aus den Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften an der Bearbeitung von Forschungsfragen möglich und erwünscht!

Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaftler/innen als Expert/innen für die Europäische Kommission

Die Einbettung der Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften in die anderen Themenbereiche soll konkret durch das Einbeziehen von Expert/innen aus den Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften in die relevanten Gremien, z. B. bei der inhaltlichen Gestaltung der Ausschreibungen („Advisory Groups“) und bei der Begutachtung der Förderanträge gewährleistet werden.

Hierzu ruft die EU-Kommission kontinuierlich Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaftler/innen dazu auf, sich als Experten zu bewerben! Schließlich ist für die erfolgreiche Einbindung von sozial-, wirtschafts- und geisteswissenschaftlichen Aspekten in die geförderten Projekte in anderen Disziplinen auch die Beteiligung von Experten aus den Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften an den Evaluierungs-Ausschüssen notwendig. Wissenschaftler/innen können sich jederzeit als Expert/in bewerben, indem sie sich in der Datenbank für unabhängige Experten für europäische Forschung und Innovation (im Participant Portal) registrieren.

Um die Chance zu erhöhen, als Experte/in ausgewählt zu werden, sollten die Teilnehmenden eindeutige Angaben dazu machen, ob sie über einen interdisziplinären Hintergrund verfügen und sowohl einen Bezug zu den Sozial-, Wirtschafts- oder Geisteswissenschaften haben als auch zu einem relevanten anderen Wissenschaftsfeld wie z. B. Technologie, Medizin, Innovation etc. Neben der Präsenz von Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaftler/innen in „advisory groups“ und als Evaluator/innen wurde zudem ein Monitoring-System eingerichtet, das die Zusammenarbeit innerhalb der Generaldirektion Forschung und Innovation der EU-Kommission mit den einzelnen (Unter-)Abteilungen bezüglich der sozial-, wirtschafts- und geisteswissenschaftlichen Themen gezielt ermöglichen soll.

Fördermöglichkeiten für die Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften in Horizont 2020 Querschnittsbereichen

Für Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaftler/innen relevante Ausschreibungen in Querschnittsbereichen finden Sie auf unseren Webseiten unter: www.nks-swg.de/de/149.php Antragstellende haben außerdem die Möglichkeit über das „Participant Portal“ nach relevanten Förderthemen und geöffneten Ausschreibungen zu suchen.

Das Netzwerk der Nationalen Kontaktstellen für die Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften – NET4SOCIETY – stellt zudem regelmäßig ein Dokument mit allen für die Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften relevanten Förderthemen aus den aktuellen Arbeitsprogrammen aller Programmteile von Horizont 2020 zusammen.

Dieses „Opportunities“-Dokument finden Sie auf unseren Webseiten.

Die Nationale Kontaktstelle Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften ist fachlich für alle Themen zuständig, die als sogenannte „Querschnittsthematiken“ Schnittstellen und Überlappungen zwischen sozial-, wirtschafts- und geisteswissenschaftlichen und anderen Bereichen bilden und somit Beteiligungsmöglichkeiten für Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaftler/innen bieten.

Bei Fragen zu den einzelnen Arbeitsprogrammen der genannten Themen wenden Sie sich bitte an die jeweils fachlich beratende Nationale Kontaktstelle.

Übersicht der Nationalen Kontaktstellen in Deutschland

Weitere Informationen zur 6. Gesellschaftlichen Herausforderung:

Überblick „Challenge 6: Europe in a changing world – Inclusive, innovative and reflective societies“

Socio-economic Sciences and Humanities (SSH) in the Science, Economy and Society Directorate (Directorate B) of the European Commission's Directorate-General for Research and Innovation

FAQ: „Challenge 6: Europe in a changing world – Inclusive, innovative and reflective societies“

Digitale Agenda für Europa (EU2020-Initiative): Open government

Digitale Agenda für Europa (EU2020-Initiative): Digitale Kultur

„Open Access“ und „Data Management“ in Horizont 2020

Mit dem Start von Horizont 2020 gilt für alle wissenschaftlichen Publikationen, die im Rahmen von Horizont 2020 gefördert werden, eine Verpflichtung zur „Open Access“-Veröffentlichung.

Somit müssen alle Publikationen nach Abschluss des jeweiligen „peer-review“-Verfahrens in einem Online-Speicher (das sog. „repository“) zum Lesen, Ausdrucken und Herunterladen kostenlos verfügbar gemacht werden. Erweiterte Funktionen wie das Kopieren von Inhalten, Weiterleitungen, Verlinkungen, Suchfunktionen usw. sollen im Rahmen der Publikationen so weit wie möglich für die Nutzer/innen zur Verfügung gestellt werden.

Die Europäische Kommission ruft außerdem dazu auf, auch Publikationsformen wie Monographien, Bücher, Konferenzberichte usw. online zugänglich zu machen.

Neben den Publikationen fordert die Europäische Kommission auch dazu auf, zusätzlich alle Daten, die den wissenschaftlichen Publikationen zugrunde liegen (sog. Primärdaten), öffentlich zugänglich zu machen, um eine Überprüfung und Reproduzierung der Daten und Ergebnisse zu ermöglichen.

„Open Access“ ermöglicht einen schnelleren Zugriff auf relevante wissenschaftliche Informationen und deren vereinfachte Nutzung für die Forschung. Je einfacher Forschungsergebnisse auffindbar und verfügbar sind, desto besser können sie Grundlage weiterer Forschungsaktivitäten werden. „Open Access“ erleichtert somit den Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen und macht Forschungsergebnisse besser sichtbar.



Die Horizont 2020 – Pilotmaßnahme zu „Open Research Data“

Die Europäische Kommission hat im Rahmen von Horizont 2020 den „Pilot on Open Research Data“ gestartet. Dieser bezieht sich auch auf die 6. Gesellschaftliche Herausforderung „Europe in a changing world: inclusive, innovative and reflective societies“.

Bei der Antragstellung in den am „Pilot on Open Research Data“ teilnehmenden Bereichen muss ein sog. „Data Management Plan“ (DMP) erstellt werden, der die Vorgehensweise zur Sammlung und Aufbereitung von Daten über den gesamten Projektverlauf beschreibt. Die Projektanträge müssen zudem im Teil „Impact“ des Antrags bereits einen Abschnitt zum Datenmanagement im Projekt enthalten, der dann in den ersten sechs Monaten der Projektlaufzeit ausgearbeitet wird.

Projekte können sich von der Verpflichtung zur Erstellung eines DMP befreien lassen, sofern dies für den Schutz des geistigen Eigentums oder aus ethischen oder sicherheitsrelevanten Gründen notwendig ist oder das Projektziel anderweitig gefährdet würde.

Ziel der Maßnahme sind folgende Daten:

- Daten, inkl. dazugehöriger Metadaten, die benötigt werden, um die Ergebnisse in den wissenschaftlichen Publikationen so schnell wie möglich zu validieren;
- weitere Daten, inkl. dazugehöriger Metadaten, die im „Data Management Plan“ spezifiziert wurden.

Die rechtlichen Bedingungen für die Projekte, die an dieser Pilotmaßnahme teilnehmen, finden sich in Artikel 29.3 des „Model Grant Agreement“.

Der Pilot wird während der Laufzeit von Horizont 2020 ausgewertet und soll als Grundlage für die Weiterentwicklung der „Open Access“-Politik der Europäischen Kommission dienen. Weitere Informationen zu „Open Access“ und „Data Management“ in Horizont 2020 finden Sie auf unseren Webseiten.

Fördermaßnahmen in Horizont 2020

In Horizont 2020 ist zu der jeweiligen Fördermaßnahme der Rahmen eines Projektes hinsichtlich der durchzuführenden Aktivitäten, der Mindestanzahl der Partner im Konsortium, der Laufzeit und des Budgets festgelegt. Diese Rahmenangaben werden im entsprechenden Arbeitsprogramm detailliert dargestellt.

Prinzipiell gilt, dass die jeweiligen Fördermaßnahmen nicht frei wählbar sind, sondern spezifisch für jedes ausgeschriebene Förderthema festgelegt werden. Antragstellende müssen sich demnach unbedingt an diese Vorgaben halten und die entsprechenden maßnahmenspezifischen Formulare für die Antragstellung verwenden.

Für Horizont 2020 lassen sich grundsätzlich zwei größere Gruppen von Fördermaßnahmen unterscheiden. Zum einen die Fördermaßnahmen für Projektverbünde und zum anderen die Maßnahmen für die Einzelförderung. Die für die Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften relevanten Fördermaßnahmen werden im Folgenden kurz vorgestellt.

Bei Fragen zu den Förderinstrumenten können Sie sich gerne an uns wenden!

Fördermaßnahmen für Verbünde

Forschungs- und Innovationsmaßnahmen – „Research and Innovation Actions“

Zielgruppe für die Forschungs- und Innovationsmaßnahmen sind alle forschungstreibenden Akteure. Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung von neuem Wissen, neuen Technologien, Verfahren, Produkten und Dienstleistungen. Teil dieser Maßnahme können Untersuchungen von Machbarkeit, Prototypen im Labormaßstab sowie begrenzte Demonstrations- und Pilotaktivitäten unter realen Bedingungen sein.

An Projekten dieser Art müssen mindestens drei Partner aus drei verschiedenen Staaten beteiligt sein. Es werden 100 % der erstattungsfähigen Kosten sowie die Pauschale für die indirekten Kosten in Höhe von 25 % erstattet.

Innovationsmaßnahmen – „Innovation Actions“

Ziel dieser Maßnahmen ist die Erstellung von Plänen, Konzepten und Entwürfen für neue, veränderte oder verbesserte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Die Maßnahme beinhaltet die Ausarbeitung von Prototypen, Demonstrations- und Pilotmaßnahmen. Auch Projekte zur Marktumsetzung sowie groß angelegte Produktvalidierungen in operativer Umgebung werden mit dieser Maßnahme gefördert.

Demonstrationsprojekte oder Pilotmaßnahmen zielen darauf ab, die technische und wirtschaftliche Durchführbarkeit z. B. eines neuen Produktes, Prozesses oder einer neuen Technologie zu validieren.

Marktumsetzungsprojekte zielen auf die erste Anwendung einer Innovation, die bisher aufgrund von Marktversagen oder Einführungshemmnissen noch nicht angewendet oder eingesetzt werden konnte.

An Innovationsmaßnahmen müssen mindestens drei Partner aus drei verschiedenen Staaten beteiligt sein. Es werden 70 % der erstattungsfähigen Kosten sowie die Pauschale für die indirekten Kosten in Höhe von 25 % erstattet. Ausnahme sind hier nur Non-Profit Einrichtungen, die eine Erstattung von 100 % sowie die Overhead-Pauschale in Höhe von 25 % erhalten.

„Programme Cofund – ERA-Net“

ERA steht für „European Research Area“, ERA-Nets somit für Netzwerke im europäischen Forschungsraum. Mit den sog. ERA-Nets wird die Zusammenarbeit zwischen nationalen und regionalen Forschungsförderorganisationen (z. B. Ministerien, Projektträgern u. a.) gefördert und koordiniert. Ziele sind durch die Etablierung von Netzwerkstrukturen die strategische Koordinierung nationaler Programme um transnationale Ausschreibungen gemeinsam durchzuführen. Dabei kann die Ausschreibung anteilig durch die Europäische Kommission unterstützt werden. Antragsteller für diese Maßnahme können ausschließlich Forschungsförderorganisation sein.

Vorkommerzielle Auftragsvergabe

Bei der vorkommerziellen Auftragsvergabe („Pre-Commercial Procurement“, PCP) soll der öffentliche Sektor ermutigt werden, Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen zu beschaffen, die große Qualitäts- und Effizienzverbesserungen mit öffentlichem Interesse zum Ziel haben.

Die Förderquote für diese Maßnahmen liegt bei max. 70 %.

Öffentliche Aufträge für innovative Lösungen

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge für innovative Lösungen („Public Procurement of Innovative Solutions“, PPI) soll ein öffentlicher Auftraggeber als Pilotkunde innovative Güter oder Dienstleistungen erwerben, die noch nicht in großem Maßstab auf dem Markt erhältlich sind. Die Förderquote für diese Maßnahme liegt bei max. 20 %.

Einzelförderung

Maßnahmen für Einzelförderung sind vor allem im Bereich des 7Europäischen Forschungsrats (ERC) sowie der 7Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen möglich. Es finden sich aber auch Maßnahmen in anderen Bereichen von Horizont 2020, auf die sich einzelne Antragstellende bewerben können.

KMU-Instrument

In Horizont 2020 werden auch gezielt Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) gefördert. Mit dem KMU-Instrument werden ausschließlich kleine und mittlere Unternehmen angesprochen. Die Unterstützung für die KMU ist hierbei in drei Phasen unterteilt, die sich an der gesamten Innovationskette orientieren und damit von Machbarkeitsstudien über Forschung und Demonstration bis hin zur Markteinführung reichen. Mit dieser Maßnahme können auch einzelne KMU gefördert werden, sofern ein europäischer Mehrwert besteht.

In der ersten Phase der Maßnahme werden Machbarkeitsstudien gefördert, um die technologische und wirtschaftliche Rentabilität einer Innovationsidee zu belegen. Typische Elemente dieser Machbarkeitsstudien sind Risikobewertungen, Marktstudien und IP-Analysen. Die Projektdauer für diese erste Phase beläuft sich auf ca. sechs Monate. Als Ergebnis soll ein konkreter Businessplan entstehen, der Grundlage einer Bewerbung für Phase 2 ist. Für diese erste Phase werden max. bis zu 50.000 € erstattet.

In Phase 2 werden Innovationsmaßnahmen (Demonstration, Testphase, Prototypen, Pilotmaßnahmen, Scale-up und Miniaturisierung, Design und Marktumsetzung) durchgeführt. Forschungsergebnisse müssen ebenso wie ein Prototyp vor Projekt-Start bereits vorliegen. Gefördert wird nur die marktnahe Entwicklung ab „Demonstration unter Einsatzbedingungen“. Eine Ausnahme bildet hier der Bereich Gesundheit. Die Förderung für die 1–2 Jahre laufenden Projekte beträgt 0,5 bis 2,5 Mio. €, es gibt jedoch Ausnahmen. Die Förderquote beträgt in der Regel 70 %. Am Ende von Phase 2 soll ein fertiges Produkt, ein Verfahren oder eine Dienstleistung stehen sowie ein weiterentwickelter Businessplan als Basis für die dritte Phase.

In Phase 3 erfolgt die wettbewerbliche Kommerzialisierung des Projekts. Diese umfasst keine direkten Fördergelder, sondern indirekte Unterstützungsmaßnahmen, um den Markteintritt zu erleichtern. Dies erfolgt z.B. durch ein EU-Qualitätslabel, wodurch der Zugang zu Risikofinanzierungsinstrumenten erleichtert oder, abhängig von den konkreten Bedürfnissen des Projekts, durch Unterstützung beim Zugang zu Netzwerken. Diese Phase wird durch das 7Enterprise Europe Network (EEN) unterstützt.

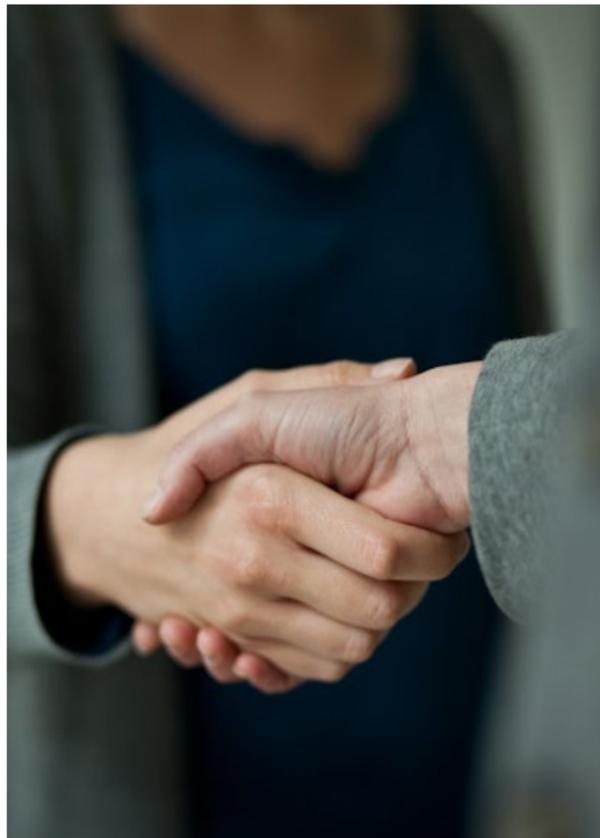
Preise

Bei dieser Maßnahme erfolgt die Erstattung in Form von Preisgeldern, wobei zwischen ex-post Preisen und Preisen als Anreizgeber („inducement prizes“) für die Lösung bestehender Probleme unterschieden wird. Die Problemdefinition wird hier über die jeweiligen Arbeitsprogramme ausgeschrieben.

Zudem sind Einzelförderungen für die **Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen – „Coordination and Support Actions“ (CSA)** möglich:

Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen dienen als Forschungsbegleitende Maßnahmen. Sie können auch von Einzelantragstellern durchgeführt werden, da eine Mindestteilnahme nicht definiert ist. Diese Maßnahmen dienen zum einen der Vernetzung von Projektpartnern (z.B. durch Konferenzen, Seminare, Studien usw.). Darüber hinaus können sie aber auch zur Normung, Verbreitung, Sensibilisierung, Kommunikation, dem gemeinsamen Lernen und Koordination von Programmen zwischen verschiedenen Ländern beitragen.

Es werden bedarfsorientiert 100 % der erstattungsfähigen Kosten sowie die Pauschale für die indirekten Kosten in Höhe von 25 % erstattet.



Beteiligungsregeln

Die Grundregeln zur Teilnahme an Horizont 2020 wurden durch eine Entscheidung des Europäischen Rats und des Europäischen Parlaments festgelegt.

Die sog. „Beteiligungsregeln“ (7„Rules for Participation“) sind eine Verordnung der Europäischen Gemeinschaft und haben damit Rechtscharakter. In den Beteiligungsregeln ist festgelegt, wer sich unter welchen Bedingungen an Horizont 2020 beteiligen kann, wie Verfahren geregelt sind und wie die Kostenerstattung erfolgt. Zudem werden Zugangs- und Nutzungsrechte durch die Beteiligungsregeln festgelegt und Regelungen zum Schutz des geistigen Eigentums (7„Intellectual Property Rights“, IPR) getroffen. Die Beteiligungsregeln bilden die Grundlage für die Zuwendungsvereinbarungen zwischen der Europäischen Kommission und den Projektbeteiligten.

Teilnahmeberechtigte Partner

Teilnahmeberechtigt an Horizont 2020 ist grundsätzlich jede Rechtsperson eines EU-Mitgliedstaats, eines assoziierten Staates oder eines Drittlandes (s. weitere Informationen unten). Dabei kann es sich um natürliche Personen oder juristische Personen – wie etwa öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Einrichtungen handeln.

Partner der im Rahmen von Horizont 2020 durch die Europäische Kommission geförderten Projekte ist in der Regel immer die Einrichtung (z.B. Universität, Hochschule, Forschungseinrichtung oder Unternehmen).

Partner aus Entwicklungsländern (z.B. Afrika, pazifische und karibische Staaten, Asien, Lateinamerika) und Ländern der Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik (Mittelmeerpartnerländer, westliche Balkanstaaten, osteuropäische und zentralasiatische Staaten) können an Projekten in Horizont 2020 teilnehmen und erhalten auch eine finanzielle Förderung.

Wissenschaftler/innen und Einrichtungen aus Industrie- und Schwellenländern (z. B. USA, Australien, Japan, Brasilien, China, Russland, Indien) können zwar an den Projekten teilnehmen, erhalten aber in der Regel keine finanzielle Förderung.

Teilnahmeberechtigte Staaten und Organisationen

Bezüglich der Teilnahmeberechtigung an Horizont 2020 sind Mitgliedstaaten und assoziierte Staaten nahezu gleichgestellt.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern

Assoziierte Staaten:

Albanien, Bosnien & Herzegowina, Färöer-Inseln, Island, Israel, Mazedonien (EJR), Moldau, Montenegro, Norwegen, Serbien und die Türkei.

Drittstaaten:

Neben der generellen Öffnung in Horizont 2020 für die Beteiligung von beliebig vielen Partnern aus Drittstaaten (unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen für das Projekt-konsortium) gibt es verschiedene Instrumente, die gezielt die Umsetzung der internationalen Zusammenarbeit und die Einbindung von Drittstaaten vorantreiben.

In Horizont 2020 werden die Drittstaaten in verschiedene Ländergruppen unterteilt:

1. Industrie- und Schwellenländer: hierzu gehören z. B. die USA, Australien, Japan, Singapur sowie die BRIC-Staaten (Brasilien, Indien, China, Russland) sowie Mexiko. Partner aus diesen Ländern können an Horizont 2020 teilnehmen, erhalten aber in der Regel keine finanzielle Förderung.
2. Länder der Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik: Mittelmeerpartnerländer, die westlichen Balkanstaaten, osteuropäische und zentralasiatische Staaten. Partner aus diesen Ländern erhalten eine finanzielle Förderung.
3. Entwicklungsländer wie Afrika, die pazifischen und karibischen Staaten sowie Asien und Lateinamerika. Partner aus diesen Ländern erhalten eine finanzielle Förderung.

Mindestvoraussetzungen für Projektkonsortien

Grundsätzlich müssen an einem in Horizont 2020 geförderten Projekt mindestens drei voneinander unabhängige Einrichtungen aus jeweils drei unterschiedlichen EU-Mitglied – oder assoziierten Staaten beteiligt sein. Diese Anzahl ist eine Mindestanforderung. Erfahrungsgemäß sind an erfolgreichen Projektkonsortien (teilweise auch deutlich) mehr Partneereinrichtung beteiligt. Zusätzliche Anforderungen an die Teilnahme (z.B. Einbindung bestimmter Einrichtungen, Stakeholder oder bestimmter (Ziel-)Staaten), die über die Mindestanforderungen hinausgehen, sind im jeweiligen Arbeitsprogramm dargestellt und sollten unbedingt beachtet werden.

Finanzielle Ausstattung der Projekte

Für die Förderung in Horizont 2020 gilt der Grundsatz der Kofinanzierung, d. h. die Europäische Kommission erstattet die Projektkosten anteilig, so dass gewisse Eigenanteile eingebracht werden müssen. Die Förderquoten geben die jeweils maximalen Fördersätze der Europäischen Kommission für die gesamten erstattungsfähigen Kosten (direkte und indirekte Kosten) wieder.

In Horizont 2020 sind die Förderquoten in jedem Projekt einheitlich. Die Förderquote wird in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt und richtet sich dabei nach der Art der Maßnahme (Förderinstrument).

Die Förderquote für alle Teilnehmer an Forschungs- und Innovationsmaßnahmen sowie Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen beträgt 100 %.

Bei Maßnahmen der Kofinanzierung und Innovationsmaßnahmen liegt die Förderquote bei 70 %. Ausnahme sind hierbei Innovationsmaßnahmen für gemeinnützige (non-profit) Einrichtungen, die eine Förderquote von 100 % haben. Die genannten Förderquoten gelten für alle Teilnehmer und sind unabhängig vom Einrichtungstyp oder den im Projekt durchgeführten Aktivitäten.

Förderfähig bei durch die Europäische Kommission in Horizont 2020 geförderten Projekten sind die folgenden Kosten:

- tatsächliche Kosten, die dem Projektpartner entstanden sind
- während der Projektlaufzeit angefallene Kosten (Ausnahme: Kosten für die Abschlussberichte und Prüfbescheinigungen)
- durch einen Kostenvoranschlag ausgewiesene Kosten
- für die Durchführung des Projektes erforderliche Kosten
- Kosten, die entsprechend den intern geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen und Kostenrechnungsverfahren in der Buchführung erfasst, identifizierbar und kontrollierbar sind
- Kosten die den Anforderungen der geltenden steuer- und sozialrechtlichen Bestimmungen genügen
- angemessene, gerechtfertigte und dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprechende Kosten (Sparsamkeit und Effizienz)
- Nicht abzugsfähige Mehrwertsteuern

NICHT förderfähige Kosten sind:

- Rückstellungen für mögliche zukünftige Verluste oder Verbindlichkeiten
- Wechselkursverluste
- Kosten in Verbindung mit Kapitalrendite
- im Rahmen anderer EU-Maßnahmen oder EU-Programme erstattete Kosten
- Verbindlichkeiten durch Schulden oder Schuldenbedienung
- übertriebene oder unachtsame Ausgaben

Direkte und indirekte Kosten in Horizont 2020

Direkte Kosten für Horizont 2020 sind alle Kosten, die dem Projekt unmittelbar zugeordnet werden können. Darunter fallen z. B. Personalkosten, Unteraufträge, Reisekosten, Abschreibungskosten, Kosten für andere Güter und Dienstleistungen sowie direkte Kosten für große Forschungsinfrastrukturen.

Indirekte Kosten (auch: Overhead- oder Gemeinkosten) sind Aufwendungen, die einem Projekt nicht direkt zugeordnet werden können, aber im unmittelbaren Zusammenhang mit den direkten erstattungsfähigen Kosten stehen. Indirekte Kosten sind z. B. Raummiete, Strom, Heizung, Telefongebühren, Versand, Papierkosten, Reinigungsdienst oder strukturelle Kosten wie Verwaltungspersonal und technisches Personal.

Die indirekten Kosten werden für alle Teilnehmer an Horizont 2020 durch eine Pauschale von 25 % der direkten förderfähigen Kosten erstattet. Dabei werden Ausgaben für Unteraufträge und Kosten für Ressourcen Dritter bei der Berechnung der Pauschale nicht berücksichtigt.



Zahlung der Fördergelder in Horizont 2020

In Horizont 2020 zahlt die Europäische Kommission die Fördermittel für das gesamte Konsortium an die koordinierende Einrichtung aus. Die koordinierende Einrichtung ist dann für die Verwaltung der Fördermittel, die Verteilung der Vorfinanzierung und der Zwischenzahlungen verantwortlich.

In der Regel bestehen die Zahlungen der Fördergelder aus einer Vorfinanzierung, die innerhalb von 30 Tagen nach Inkrafttreten der Finanzhilfvereinbarung ausgezahlt wird und Zwischenzahlungen, die innerhalb von 90 Tagen am Ende jeder Berichtsperiode nach Eingang der Projektberichte ausgezahlt werden. Die Höhe der Zahlungen wird in der Finanzhilfvereinbarung festgelegt, insgesamt darf die Höhe der Vorfinanzierung und der Zwischenzahlungen aber maximal 90 % der Gesamtzuwendung umfassen.

85 % der gesamten Fördermittel stehen den Teilnehmenden während des Projektverlaufs zur Verfügung. 5 % der Gesamtsumme werden von der Vorfinanzierung abgezogen und sofort in den Garantiefonds eingezahlt. Durch diesen Garantiefonds wird die finanzielle Haftung der Zuwendungsempfänger auf die eigene Verbindlichkeit begrenzt. Aus den Zinsen des Garantiefonds werden finanzielle Risiken während der Durchführung des Projekts (z. B. Rückforderungen der Europäischen Kommission gegenüber Projektpartnern aufgrund von Insolvenz) abgedeckt. Die einbehaltenen 5 % für den Garantiefonds werden in der Regel mit der Schlusszahlung ausgezahlt, so dass die Schlusszahlung aus insgesamt 15 % der Fördersumme besteht. Bitte wenden Sie sich bei der Planung Ihres Projektbudgets frühzeitig an uns.

Wir beraten Sie gerne – auch in Zusammenarbeit mit unseren Kolleg/innen der ANKS Recht & Finanzen.

Berichterstattung und Prüfung im Projektverlauf

Die Finanzhilfvereinbarung regelt für jedes Projekt in Horizont 2020 auch die Verpflichtung der Zuwendungsempfänger, regelmäßig Berichte über den Projektverlauf und die Verwendung der Fördermittel zu erstellen. Diese Berichte sind die Grundlage für die Bewertung des Projektverlaufs und für die Fortführung der Zahlungen. Grundsätzlich wird bei den Berichten in Zwischenberichte („periodic reports“) und einen Abschlussbericht („final report“) unterschieden.

Zwischenberichte setzen sich aus einer Übersicht über den bisherigen Projektverlauf („periodic technical report“) und einem Finanzbericht („periodic financial report“) zusammen. Beide Teile sind jeweils 60 Tage nach einer Berichtsperiode bei der Europäischen Kommission einzureichen. Die Kommission hat dann wiederum 90 Tage Zeit, die Berichte zu prüfen und entsprechend dem Prüfungsergebnis Zwischenzahlungen vorzunehmen. Entsprechende Formulare für die Erstellung der Berichte werden durch die Kommission zur Verfügung gestellt. Der Abschlussbericht („final report“) wird zusammen mit dem Zwischenbericht für den letzten Berichtszeitraum eingereicht und besteht ebenfalls aus einem Bericht über den Projektverlauf („final technical report“) und einem abschließenden Finanzbericht („final financial report“).

Alle Berichte können ausschließlich online über das Participant Portal eingereicht werden. Alle Partner im Konsortium müssen ihre jeweiligen Zwischen- und Abschlussberichte an die koordinierende Einrichtung des Projektes weiterleiten. Die koordinierende Einrichtung trägt dann die Verantwortung für die Übermittlung innerhalb der 60-Tage-Frist an die Europäische Kommission. Die Fristen und die Gestaltung der Berichte werden in der Finanzhilfvereinbarung („grant agreement“) festgelegt.

Finanzberichte können in Horizont 2020 nur über eine hierzu besonders autorisierte Person, den sog. „Financial Statement Authorised Signatory“ (FSIGN) eingereicht und unterzeichnet werden. Die Benennung dieser Person erfolgt über den „Legal Entity Appointed Representative“ (LEAR) der jeweiligen Einrichtung.

Prüfbescheinigungen („Certificate on the Financial Statement“) werden in Horizont 2020 nur dann mit dem abschließenden Finanzbericht fällig, wenn der Zuwendungsempfänger Fördermittel in Höhe von mindestens 325.000 € erhalten hat. Ausschlaggebend hierfür sind die vom Zuwendungsempfänger kumulativ in den Finanzberichten geltend gemachten direkten Kosten.

Antragstellung in Horizont 2020

Förderanträge in Horizont 2020 können nur im Rahmen einer offenen Ausschreibung eingereicht werden, die über das „Participant Portal“ veröffentlicht werden. Über dieses Portal können in Horizont 2020 alle Aktivitäten im Rahmen von Antragsvorbereitung, Einreichung, Vertragsschließung und Projektdurchführung abgewickelt werden.

Mit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung einer Ausschreibung beginnt die – in der Regel dreimonatige – Einreichungsfrist für Förderanträge. Mit der Vorbereitung eines Antrags sollten Sie allerdings bereits vor der Veröffentlichung der Ausschreibung beginnen. Grundlage hierfür sind die zweijährigen Arbeitsprogramme, die einen guten Überblick über die aktuellen und kommenden Förderthemen bieten. Auch können Sie uns jederzeit bei Fragen zu kommenden Ausschreibungen oder allgemein zur Vorbereitung der Antragstellung kontaktieren.

Die Verantwortung für die Einreichung des Förderantrags in einem Verbundvorhaben in Horizont 2020 trägt immer die/der mögliche Koordinator/in des Projektes. Die/der Koordinator/in hat die Aufgabe die Antragstellung zu koordinieren, die in Zusammenarbeit des gesamten Konsortiums – wo sinnvoll in kleinen Gruppen – durchgeführt werden soll. Die Projektpartner sollten bereits in dieser Phase eng miteinander und mit der/dem Koordinator/in zusammenarbeiten.

Was benötigen Sie für eine erfolgreiche Antragstellung?

Für eine erfolgreiche Antragstellung in Horizont 2020 benötigen Sie in jedem Fall eine gute Projektidee, die wissenschaftlich exzellent und innovativ ist, die Ziele der Europäischen Gemeinschaft adressiert und einen europäischen Mehrwert aufweist. Zudem muss die Projektidee den thematischen Vorgaben des Arbeitsprogramms entsprechen.

Ihr Konsortium muss exzellent zusammengestellt und der Antrag gut formuliert sein; er muss den formellen Vorgaben der Europäischen Kommission genügen und die Gutachter/innen ansprechen.

Die Forschungsförderung in der 6. Gesellschaftlichen Herausforderung erfolgt im sog. „top-down“-Verfahren. Das bedeutet, dass die zu bearbeitenden Forschungsfragen und die anzuwendenden Förderinstrumente vorgegeben werden.

Diese Vorgaben finden sich im jeweiligen Arbeitsprogramm, das für die 6. Gesellschaftliche Herausforderung in Horizont 2020 für jeweils zwei Jahre erstellt wird. Im Arbeitsprogramm werden die zur Förderung ausgeschriebenen Forschungsthemen („topics“) detailliert beschrieben.

Vor der Antragstellung sollte also in jedem Fall das aktuell gültige Arbeitsprogramm genau studiert und geprüft werden, ob ein zu der eigenen Projektidee passendes Topic ausgeschrieben ist. Die Nationale Kontaktstelle unterstützt Sie gerne, falls Sie Fragen zur Passgenauigkeit Ihrer Projektidee zu den ausgeschrieben Topics haben.

Alle im Folgenden beschriebenen relevanten Dokumente zur Antragstellung stehen Ihnen in der jeweils aktuellen Version auf dem „Participant Portal“ zu Horizont 2020 zur Verfügung. Grundsätzlich sind alle Projektanträge in Horizont 2020 klar strukturiert, wobei alle Vorgaben erfüllt und alle Abschnitte eines Antrags bearbeitet werden müssen. Hilfreich für die Ausarbeitung der Projektanträge in Horizont 2020 ist vor allem der Leitfaden für Antragstellende („Guide for Applicants“).

In jedem Fall sollte Sie sich möglichst frühzeitig mit der Erarbeitung einer Projektskizze befassen und die entsprechenden Beratungsstellen (Nationale Kontaktstellen, EU-Referent/innen, EU-Büro des BMBF etc.) kontaktieren. Zu empfehlen ist auch immer die Kontaktaufnahme zu Kolleg/innen in Ihrer eigenen Einrichtung, die bereits als Gutachter/in für die Europäische Kommission tätig waren oder als Koordinator/in bereits ein europäisches Projekt geleitet haben und daher über persönliche Erfahrungen verfügen. Auch die frühzeitige Einbindung Ihrer hausinternen Verwaltung (z.B. die Finanz- und Rechtsabteilung) kann für die Antragstellung hilfreich sein.

Alle im Folgenden genannten Antragsdokumente sind verfügbar unter: http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/funding/reference_docs.html

Weitere ausführliche Informationen zur Antragstellung und Checklisten finden Sie auch auf dem deutschen Portal zu Horizont 2020.



Der Aufruf zur Einreichung von Anträgen – „Call for Proposals“

Die Europäische Kommission veröffentlicht alle Aufrufe zur Einreichung von Projektanträgen (sog. „Call for Proposals“) über das „Participant Portal“. Hier können Antragstellende alle zurzeit geöffneten Ausschreibungen finden. Bitte beachten Sie in jedem Fall, dass Projektanträge nur eingereicht werden können, wenn auch eine geeignete Ausschreibung geöffnet ist. Der „Call for Proposals“ (evtl. auch als „Call Fiche“ bezeichnet) enthält alle relevanten Angaben zur geöffneten Ausschreibung, wie z. B.:

- Einreichungsverfahren (ein- oder zweistufig)
- Evaluierungskriterien
- Teilnahmebedingungen (z. B. Mindestanzahl der Projektpartner, max. zu beantragendes Budget, Zielregionen, etc.)
- Förderthemen und jeweils dafür vorgesehene Förderformen
- Einreichungsfrist(en)
- Unterlagen und Formblätter zur Antragstellung
- die Identifikationsnummer der Ausschreibung („Call Identifier“)

Für die 6. Gesellschaftliche Herausforderung finden Sie die jeweils geöffneten aktuellen Ausschreibungen auf dem Participant Portal unter „Funding Opportunities“.

Das Arbeitsprogramm – „Work Programme“

Grundlegend für die Antragstellung in Horizont 2020 ist das jeweilige Arbeitsprogramm. Für die 6. Gesellschaftliche Herausforderung „Europe in a changing world: inclusive, innovative and reflective societies“ gibt es zweijährige Arbeitsprogramme, die die Grundlage für die „Calls for Proposals“ bilden. Die Arbeitsprogramme enthalten neben detaillierten Beschreibungen zu den Förderthemen („topics“) auch folgende Informationen:

- Einleitung zu den allgemeinen Zielen, der Struktur und dem Ansatz des Bereichs
- die „Topics“ mit Erläuterungen
- Angaben zu den Förderinstrumenten
- Nummer des jeweiligen Topics (z. B. REFLECTIVE-5-2015)
- Angaben zum Budget und zu möglichen Budgetgrenzen für das jeweilige Topic

Bei den Arbeitsprogrammen in der 6. Gesellschaftlichen Herausforderung sollten Sie in jedem Fall die folgenden Kapitel vor der Antragstellung lesen: 1. „Introduction“, 13. „Europe in a changing world: inclusive, innovative and reflective societies“ sowie 18. „General Annexes“. In den „General Annexes“ sind z. B. Informationen zu den Begutachtungskriterien und Teilnahmevoraussetzungen zu finden. Die „Introduction“ enthält Informationen zum Gesamtkontext, in dem die Arbeitsprogramme entwickelt wurden und die Kernbereiche, auf die sich die Arbeitsprogramme fokussieren und ist somit grundlegend für Antragstellende, um den Gesamtzusammenhang für ihren Projektantrag herstellen zu können.

Horizont 2020 Grants Manual – Section on: proposal submission and evaluation

Dieser Leitfaden enthält u. a. Hintergrundinformationen zur Antragstellung in Horizont 2020, wichtige Hinweise zur Anmeldung und Benutzung des elektronischen Antragsystems, der Evaluierung von Anträgen, Checklisten für Antragstellende, sowie Hinweise für die Berücksichtigung von Ethik- oder Genderaspekten und die Abwicklung von geförderten Anträgen etc. Dieser Leitfaden wird im „Participant Portal“ unter: http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/funding/reference_docs.html#h2020-grants-manual-pse zur Verfügung gestellt.

„Standard proposal template“ und „Standard evaluation form“

Diese Formulare sollten Sie sich vor der Antragstellung angesehen haben. Sie erlauben einen Überblick über die Struktur eines Antrags- bzw. des Evaluierungsverfahrens. Bitte beachten Sie, dass beide Formulare maßnahmenspezifisch (d. h. spezifisch für jedes Förderinstrument) zur Verfügung stehen. Sie sollten also darauf achten, immer das Formular zu konsultieren, das zu dem für Ihr Förderthema festgelegten Förderinstrument passt. Beide Formulare finden Sie hier.

Die Musterzuwendungsvereinbarung – „Model Grant Agreement“

In Horizont 2020 gibt es eine Musterzuwendungsvereinbarung („Model Grant Agreement“) für alle Projektarten. Die Vereinbarung enthält zahlreiche Optionen, die – je nach Art des Projekts – angepasst werden können. Die Musterzuwendungsvereinbarung sollte vor der Antragstellung konsultiert werden, da sie z. B. Informationen über das Budget, die Berichterstattung gegenüber der Europäischen Kommission im Projektverlauf, Audits etc. enthält. Die Musterzuwendungsvereinbarung beinhaltet auch alle Angaben zu finanziellen Fragen und ersetzt damit den separaten „Guide to Financial Issues“ aus dem 7. EU-Forschungsrahmenprogramm (2007–2013).

Der Musterkonsortialvertrag (DESCA2020)

DESCA („Development of a Simplified Consortium Agreement“) ist eines der im 7. Forschungsrahmenprogramm (2007–2013) sehr erfolgreich angewandten Muster für Konsortialverträge, das für Horizont 2020 aktualisiert und angepasst wurde. Konsortialverträge sind auch in Horizont 2020 als privatrechtliche Verträge in den Projekten verpflichtend durch die Partner in einem Projekt abzuschließen. Da diese vom Konsortium selbst erstellt werden müssen, dient der DESCA-Musterkonsortialvertrag hier als Hilfestellung.

„Guidelines on Data Management in Horizon 2020“

Die Europäische Kommission hat im Rahmen von Horizont 2020 den „Pilot on Open Research Data“ gestartet (s. S. 12). Neben anderen Bereichen nimmt auch die 6.

Gesellschaftliche Herausforderung an diesem Piloten teil. Bei der Antragstellung in den genannten Bereichen muss ein „Data Management Plan“ (DMP) erstellt werden, der die Vorgehensweise zur Sammlung und Aufbereitung von Daten über den gesamten Projektverlauf beschreibt. Einen entsprechenden Leitfaden stellt die Europäische Kommission zur Verfügung (unter „Horizontal Issues“) „Guidelines on Open Access to Scientific Publications and Research Data in Horizon 2020“.

Mit dem Start von Horizont 2020 hat die Europäische Kommission für alle wissenschaftlichen Publikationen, die im Rahmen von Horizont 2020 gefördert werden, eine „Open Access“- Veröffentlichung verpflichtend gemacht (s. auch S. 12). Hierzu stellt die NKS SWG einen Leitfaden zur Verfügung.

„Proposal Submission Guide“

Der „Proposal Submission Guide“ bezieht sich auf die elektronische Einreichung von Förderanträgen in Horizont 2020 über das „Participant Portal“. Der Leitfaden enthält Angaben dazu, wie Antragstellende einen Antrag vorbereiten und einreichen können und gibt darüber hinaus noch Informationen, wie z. B. bei Problemen mit dem elektronischen Einreichsystem vorgegangen werden kann.

Politische Hintergrundpapiere**„Europa 2020“-Strategie der Europäischen Kommission**

Die Europäische Kommission hat ihre neue Wirtschaftsstrategie „Europa 2020“ vorgestellt, die an die Ziele der Lissabon Strategie (2000–2010) anknüpft und einen Schwerpunkt auf mehr Wachstum und Beschäftigung in Europa setzt. Forschung und Innovation sind wesentliche Elemente der „Europa 2020“-Strategie. Die Strategie wird in sieben Leitlinien umgesetzt, zu denen auch die Innovationsunion (s. unten) gehört.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/europe2020/index_en.htm

Leitlinie Innovationsunion

Die „Innovations Union“-Leitlinie ist Teil der Europa 2020-Strategie und setzt diese in den Bereichen Forschung und Innovation um. Mit dieser Leitinitiative verfolgt die Europäische Kommission das Ziel, die Rahmenbedingungen für Forschung und Innovation zu verbessern, die Prozesse einfacher zu gestalten und Impulse zu geben. Die als „Wissensdreieck“ bezeichneten Bereiche Bildung, Forschung und Innovation sollen enger zusammenarbeiten:

http://www.nks-swg.de/media/content/innovation-union-communication_de.pdf

Spezifisches Programm Horizont 2020

Horizont 2020 besteht aus nur einem Spezifischen Programm mit drei Prioritäten:

Exzellente Wissenschaft, führende Rolle der Industrie und Gesellschaftliche Herausforderungen (s. S. 7/8).

Antragstellende sollten bei der Erarbeitung ihres Antrags das Spezifische Programm zur Hand haben, damit der Gesamtkontext berücksichtigt werden kann.

Darüber hinaus gibt es noch weitere wichtige Leitfäden zu einzelnen Aspekten wie Ethik, Gender- oder Sicherheitsfragen, die Sie auf der „Reference Documents“-Seite des „Participant Portal“ unter „Horizontal Issues“ finden können.

Einreichung des Antrags über das „Participant Portal“

In Horizont 2020 werden alle Förderanträge über das elektronische Einreichsystem auf dem „Participant Portal“ an die Europäische Kommission übermittelt. Auf dem Portal steht Antragstellenden zur Einreichung der „Participant Portal Submission Service“ (PPSS) zur Verfügung, dessen Zugang über die jeweilige Webseite zur Ausschreibung möglich ist.

Die bereits genannten Leitfäden wie z. B. das „Horizon 2020 Online Manual“ (Kapitel „Submit a Proposal“), das „Grants Manual – Section on: proposal submission and evaluation“ sowie der „Proposal Submission Guide“ helfen Antragstellenden bei der ersten Orientierung und der elektronischen Einreichung von Anträgen.

Voraussetzung für die elektronische Antragseinreichung über das Participant Portal ist die Registrierung bei der Europäischen Kommission über den sog. ECAS („European Commission Authentication Service“), wobei die dort hinterlegten Anmeldeinformationen auch für andere Dienste der Europäischen Kommission genutzt werden können. Neben der Anmeldung über ECAS müssen alle am Projekt Beteiligten auch über den PIC („Participant Identification Code“) ihrer Einrichtung verfügen. Alle Einrichtungen in Deutschland, die bereits einen Förderantrag im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm gestellt haben, verfügen bereits über einen PIC. Der jeweilige PIC kann entweder über eine Suchfunktion im „Beneficiary Register“ ermittelt oder bei der jeweiligen Verwaltung der eigenen Einrichtung angefragt werden.

Nach der Registrierung über ECAS erfolgt die weitere Antragseinreichung über das Participant Portal unter dem Menüpunkt „My Proposal(s)“.

Für die Anmeldung des Antrags über das Participant Portal sollten grundsätzlich Informationen zum Konsortium (z. B. Partnereinrichtungen und Namen der Ansprechpartner/innen) und zum Antrag (wie z. B. das Akronym und das kurze Abstract) zur Verfügung stehen. Die Projektpartner erhalten eine automatische Einladung sowie einen Zugang zum Participant Portal, nachdem die entsprechenden E-Mail-Adressen eingetragen wurden. Zu beachten ist dabei, dass alle Projektpartner sich vorher bei ECAS angemeldet haben müssen. Nur die/der Koordinator/in hat uneingeschränkten Zugang zu allen Bereichen und Funktionen des Participant Portal, die beteiligten Projektpartner können beispielsweise den Antrag jederzeit einsehen, ihn aber nicht an die Europäische Kommission übermitteln.

Bei der Übermittlung eines Antrags muss in jedem Fall die verbindliche Ausschreibungsfrist genau beachtet werden. Nach Ablauf der Frist (i. d. R. 17 Uhr des genannten Tages) eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Aus diesem Grund sollten Antragstellende sich so früh wie möglich mit dem Einreichungssystem vertraut machen. Die Anträge können unbegrenzt oft eingereicht werden, wobei mit jeder Einreichung die vorherige Version überschrieben wird. Lediglich die zuletzt eingereichte Version des Antrags, zu der die/der Koordinator/in eine automatische Bestätigung per E-Mail erhält, wird für die Evaluation berücksichtigt.

Evaluierung Ihres Antrags

Die Begutachtung der fristgerecht eingereichten Projektanträge erfolgt in verschiedenen Stufen durch unabhängige Gutachter/innen. Die Gutachter/innen werden entsprechend ihrer fachwissenschaftlichen Expertise zunächst von der Europäischen Kommission ausgewählt. Wissenschaftler/innen und Expert/innen, die Interesse an einer Tätigkeit als Gutachter/in für Horizont 2020 haben, können sich selbstständig in eine Datenbank eintragen, die ebenfalls über das Participant Portal zugänglich ist.

Die Möglichkeit, selbst als Gutachter/in in Horizont 2020 tätig zu werden, ist von Vorteil, da hierdurch Erfahrungen erworben werden können, die für die eigene Antragstellung wichtig sind. Für jeden eingereichten und gültigen Antrag erfolgt zuerst eine Einzelbegutachtung durch mehrere Gutachter/innen, die entweder in Brüssel oder ggf. am Arbeitsplatz der Gutachterin/des Gutachters bzw. von zu Hause aus erfolgen kann.

Vor der Begutachtung muss sich jede Gutachterin/jeder Gutachter zur Geheimhaltung verpflichten und bestätigen, dass keinerlei Interessenkonflikte (z. B. durch zur Begutachtung vorgelegte Projektanträge aus der eigenen Einrichtung) vorliegen. Im Laufe der Einzelbegutachtung vergeben die Gutachter/innen zunächst Punkte zu den Evaluierungskriterien „Exzellenz“, „Wirkung bzw. Auswirkungen“ („impact“) sowie „Qualität und Effizienz der Durchführung“. Für alle Evaluierungskriterien sind Mindestpunktzahlen festgelegt, die für eine Förderung des Antrags erforderlich sind. Die Gutachter/innen können die Anträge mit je 0 bis 5 Punkten pro Kriterium bewerten. Anträge können somit maximal 15 Punkte erhalten. Der Schwellenwert für die Förderfähigkeit eines Antrags liegt bei 10 Punkten. Jede/r Gutachter/in erhält mehrere Anträge – meist 6 bis 8 – zur Begutachtung. Jeder Antrag wird von mindestens drei, bei größeren Projekten auch von fünf oder mehr Gutachter/innen bewertet.

Im Anschluss an die Einzelbegutachtungen treffen sich die Gutachter/innen zu einem „Consensus Meeting“ in Brüssel, bei dem die Bewertungen des jeweiligen Antrags verglichen, analysiert und diskutiert werden. Auf der Basis dieser Diskussion wird der „Consensus Report“ erstellt, der die Gesamtbewertung des Projekts darlegt. Die Europäische Kommission nimmt als Begleitung und Moderation an den Diskussionssitzungen teil, hat aber keine Entscheidungsbefugnis.



Im abschließenden „Panel Meeting“, bei dem alle Anträge eines Calls diskutiert werden, wird von den Gutachter/innen eine Rangfolge der Einzelanträge erstellt und Prioritätenlisten mit Förderempfehlung der einzelnen Projekte, Reservelisten sowie ein „Evaluation Summary Report“ für jeden Antrag verfasst. Mit der Mitteilung über den Ausgang der Evaluation erhält die/der Koordinator/in eines Antrags auch eine Kopie des „Evaluation Summary Reports“.

Hat Ihr Antrag die Evaluierung erfolgreich durchlaufen, wird das Konsortium durch den sog. „grant information letter“, der innerhalb von fünf Monaten nach der Einreichungsfrist versendet wird, über das weitere Verfahren informiert.

Weitere wichtige Bestandteile Ihres Antrags in Horizont 2020

Ethische Aspekte

In Ihrem Projektantrag muss zu sämtlichen ethischen Fragen Stellung bezogen werden, die im Verlauf des Projektes auftreten können; die Fragen und der Umgang mit Problemen müssen durch das Projektkonsortium angemessen erörtert und erläutert werden.

Dazu gehören nicht nur offensichtliche ethische Fragen, wie z. B. zum Umgang von Daten oder Proben in medizinischen Bereichen, sondern auch zum Umgang, der Aufbewahrung, Verschlüsselung und Sicherung der persönlichen Daten von Probanden (z. B. Umfrageteilnehmern), ganz besonders von sensiblen Gruppen, wie z. B. Kindern und Jugendlichen oder behinderten Menschen.

Bei der Vorbereitung des Antrags muss ein sog. „Ethics Self-assessment“ durchgeführt werden, das mit dem Ausfüllen der „Ethics Issues Table“ beginnt.

Genderaspekte

Wenn Sie einen Antrag zu einem Förderthema einreichen, das durch die Europäische Kommission als „topic with a gender dimension“ gekennzeichnet wurde, sollten Sie sicherstellen, dass Genderaspekte in verschiedenen Bereichen des Projektantrags integriert und spezifische Studien zu Genderaspekten einbezogen werden.

Grundsätzlich können in Anträgen zu allen ausgeschriebenen Förderthemen in Horizont 2020 besondere Genderaspekte und -fragen einbezogen werden, falls Sie als Antragstellende dies für relevant halten.

Genderaspekte in den Anträgen werden wie folgt evaluiert:

- bei den speziell gekennzeichneten Förderthemen werden die Gutachter/innen darauf achten, wie die Genderanalyse in den Projektinhalt integriert ist.
- bei nicht speziell gekennzeichneten Förderthemen werden die Gutachter/innen den gleichen Ansatz für die Bewertung von Genderaspekten wählen, der auch für die Bewertung der anderen relevanten Teile des Antrags gilt.
- ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern innerhalb des antragstellenden Konsortiums wird als Faktor für das Ranking von gleichbewerteten Anträgen berücksichtigt.

Aus diesem Grund ist es wichtig auch im Konsortium auf ein ausgeglichenes Verhältnis zu achten. Die EU-Kommission hat auf dem Teilnehmerportal ein Merkblatt zu Gender und Chancengleichheit in Horizont 2020 veröffentlicht, das alle relevanten Regeln, Referenzen und Ziele zusammenfasst. Das Dokument ist bei den „Reference Documents“ unter dem Punkt „Horizontal issues“ verfügbar.

Weiterführende Informationen zu Genderaspekten in Horizont 2020.



Tipps zur Antragstellung

Die im Folgenden aufgeführten „Tipps zur Antragstellung“ sind nicht als vollständige Auflistung aller Kriterien für eine erfolgreiche Evaluierung Ihres Projektantrages zu verstehen.

Vielmehr handelt es sich um eine Zusammenstellung von Mindestanforderungen und Erfahrungswerten der Nationalen Kontaktstelle Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften.

Wir raten allen Antragsteller/innen, sich unbedingt vor Einreichung des Antrages und vor allem frühzeitig mit uns in Verbindung zu setzen.

Wir sind jederzeit gerne dazu bereit, Ihren Antrag zu prüfen, Sie eingehend zu beraten und zu begleiten!

Formales und Organisatorisches:

- Die Einreichungsfrist ist unbedingt einzuhalten.
- Der Antrag muss vollständig sein, d. h. alle relevanten Antragsteile müssen ausgefüllt werden.
- Die im „Call for Proposals“ genannten Mindestanforderungen (z. B. die erforderliche Anzahl von Partnern) müssen erfüllt werden.
- Es sollten unter keinen Umständen falsche oder veraltete Dokumente zur Antragstellung verwendet werden (z. B. Dokumente, Formulare von vorherigen Anträgen in Horizont 2020 oder dem 7. EU-Forschungsrahmenprogramm).
- Verwenden Sie verständliche und klare Formulierungen. Ihr Antrag sollte nicht ausschließlich oder zu viel Fachvokabular enthalten und somit nicht nur für ausgewiesene Expert/innen verständlich sein.

Evaluierungskriterium „Exzellenz“

- Nennen Sie spezifische Ziele, die während Laufzeit klar, messbar, realistisch, erreichbar und konsistent mit dem erwarteten Impact sind.
- Stellen Sie einen Bezug zum ausgeschriebenen Förderthema her. Stellen Sie dar, wie das Projekt mit der speziellen Herausforderung des Förderthemas sowie dem Rahmen und Umfang des Themas umgeht.
- Stellen Sie Konzepte, Ideen, Annahmen und transdisziplinäre Ansätze dar. Erläutern Sie, in welchem Technologiereifegrad (TRL) sich das Projekt befindet. Stellen Sie Verbindungen zu anderen Forschungs- und Innovationsaktivitäten her und erläutern Sie Ihren Ansatz und Ihre Methodologie. Berücksichtigen Sie auch Genderaspekte.
- Stellen Sie den Fortschritt durch Ihr Projekt im Vergleich zum gegenwärtigen Forschungsstand dar. Erläutern Sie das Innovationspotential Ihres Projekts.

Evaluierungskriterium „Wirkung bzw. Auswirkungen“ („Impact“)

- Die Wirkungen bzw. Auswirkungen des Projekts sollten spezifisch und möglichst messbar sein.
- Erläutern Sie, wie das Projekt die vom Förderthema geforderten Faktoren Impact, Innovation und Integration von neuem Wissen bereichern wird.
- Berücksichtigen Sie wichtige sozial- und umweltrelevante Wirkungen.
- Benennen Sie Barrieren und mögliche Rahmenbedingungen, die Einfluss auf den Impact Ihres Projektes haben können (z. B. bestimmte Regulierungen und Standards etc.).
- Entwerfen Sie einen Verbreitungs- und Verwertungsplan. Bei Innovationen stellen Sie den Pfad zur Markteinführung dar.
- Erläutern Sie die geplanten Maßnahmen zur Erreichung des „Impact“ während und nach dem Projektende.
- Stellen Sie dar, wie Sie mit Forschungsdaten innerhalb des Projektes umgehen.
- Erläutern Sie, wie das Projekt und die Ergebnisse des Projekts während der Laufzeit publiziert werden sollen und nehmen Sie dabei Bezug auf die Förderung von gesellschaftlichem Engagement. Berücksichtigen Sie dabei die Adressierung verschiedener Zielgruppen.

Evaluierungskriterium „Qualität und Effizienz der Durchführung“

- Stellen Sie die allgemeine Struktur des Arbeitsplans dar, inklusive des Zeitplans für die Arbeitspakete (Gantt Chart o. ä.) sowie einen detaillierten Arbeitsplan (Beschreibung der Arbeitspakete, Liste der Arbeitspakete, Liste der Projektergebnisse und einer grafischen Darstellung des Zusammenspiels der Arbeitspakete).
- Sie sollten je ein spezielles Arbeitspaket zum „Management“ sowie Arbeitspakete oder Aufgaben zu „Dissemination and Exploitation“ sowie „Communication Activities“ einplanen.
- Berücksichtigen Sie in jedem Fall auch den unter dem „Pilot on Open Research Data“ geforderten „Data Management Plan“ als Projektergebnis innerhalb der ersten 6 Monate der Projektlaufzeit (Template in: „Guidelines on data management“).

Ansprechpartnerinnen der Nationalen Kontaktstelle Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften (NKS SWG)

Angela Schindler-Daniels

Antragsberatung
Programmkoordination, Koordinatorin NET4SOCIETY
Tel.: +49 (0) 228 3821 1641
E-Mail: angela.schindler-daniels@dlr.de

Franziska Scherer

Antragsberatung
Beratung zu Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften
im European Research Council (ERC)
Tel.: +49 (0) 228 3821 1701
E-Mail: franziska.scherer@dlr.de

Christa Engel

Antragsberatung
Beratung zu HERA
(„Humanities in the European Research Area“)
Tel.: +49 (0) 228 3821 1695
E-Mail: christa.engel@dlr.de

Dr. Ranjana Sarkar

Antragsberatung
Tel.: +49 (0) 228 3821 1645
E-Mail: ranjana.sarkar@dlr.de

Miriam Schriefers

Antragsberatung
Newsletter, Webseite
Tel.: +49 (0) 228 3821 1521
E-Mail: miriam.schriefers@dlr.de

Jennifer Striebeck

Antragsberatung
Veranstaltungen, Statistik
Tel.: +49 (0) 228 3821 1568
E-Mail: jennifer.striebeck@dlr.de

Christina Bitterberg

Antragsberatung
Projektmanagement NET4SOCIETY
Tel.: +49 (0) 228 3821 1711
E-Mail: christina.bitterberg@dlr.de

Nina Berweger

Projektmanagement NET4SOCIETY
Tel.: +49 (0) 228 3821 1648
E-Mail: nina.berweger@dlr.de

Nina Braun

Projektmanagement NET4SOCIETY
Tel.: +49 (0) 228 3821 1710
E-Mail: nina.braun@dlr.de

Christine Mára

Sekretariat NKS SWG
Tel.: +49 (0) 228 3821 1644
E-Mail: christine.mara@dlr.de
E-Mail: nks-swg@dlr.de



Beratung zu Horizont 2020 in Deutschland

Neben der gezielten Beratung zur 6. Gesellschaftlichen Herausforderung und den Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften in Horizont 2020 durch die NKS SWG erhalten Sie Hilfe und Beratung bei der Antragstellung zu weiteren Programmteilen bei insgesamt 20 Nationalen Kontaktstellen, dem EU-Büro des BMBF, den EU-Referent/innen und weiteren Beratungsstellen.

Das Netzwerk der Nationalen Kontaktstellen

Die Bundesregierung hat ein Netzwerk der Nationalen Kontaktstellen eingerichtet, das aus der koordinierenden Geschäftsstelle im EU-Büro des BMBF, 20 Nationalen Kontaktstellen für die Programmteile von Horizont 2020 sowie der NKS Recht und Finanzen besteht. Im Netzwerk der Nationalen Kontaktstellen in Deutschland sind Ansprechpartner/innen zu allen Bereichen von Horizont 2020 organisiert, die kostenlose Unterstützung für alle Antragstellenden im europäischen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation anbieten. Auch in anderen an Horizont 2020 beteiligten Ländern gibt es entsprechende Nationale Kontaktstellen. In einigen Programmteilen sind die Nationalen Kontaktstellen in europäischen und teilweise auch außereuropäischen Ländern durch von der Europäischen Kommission geförderte Koordinierungsmaßnahmen miteinander vernetzt (s. z. B. NET4SOCIETY S.27).

Neben der Beratungstätigkeit nehmen die Nationalen Kontaktstellen auch Aufgaben für die Ministerien wahr, in deren Auftrag sie arbeiten. Beispielsweise unterstützen sie ihre Fachreferate in den Ministerien bei der Vorbereitung und Durchführung der europäischen Rahmenprogramme und sind u. a. in die Ausgestaltung der Arbeitsprogramme eingebunden.

Erstanlaufstelle („Front Office“)

Zur ersten Information von Antragstellenden in Horizont 2020 hat das EU-Büro des BMBF eine Erstanlaufstelle eingerichtet. Diese ist über die E-Mail-Adresse h2020@dlr.de und die Telefonnummer 0228 3821-2020 erreichbar.

EU-Referent/innen

An deutschen Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen sind die EU-Referent/innen die einrichtungsinternen Ansprechpartner/innen zu Horizont 2020.

Die EU-Referent/innen unterstützen Wissenschaftler/innen aus ihrer jeweiligen Einrichtung sowohl bei der Antragstellung als auch bei der Durchführung von EU-Projekten. Durch die Kooperation von EU-Referent/innen und den thematisch zuständigen Nationalen Kontaktstellen kann eine umfassende Beratungsleistung für die Antragstellenden geboten werden. Als Netzwerk der EU-Referent/innen dient deutschlandweit der „Bundesweite Arbeitskreis der EU-Referenten an Hochschulen in Deutschland – BAK“. Auf der Webseite des BAK finden sich weitere Informationen und die jeweiligen Ansprechpartner/innen für die Einrichtungen.

Weitere Beratungsstellen

Informationen zu weiteren Beratungsstellen finden Sie auf dem deutschen Portal zu Horizont 2020 unter:
<http://www.horizont2020.de/beratung-weitere.htm>



NET4SOCIETY

NET4SOCIETY ist das internationale Netzwerk der Nationalen Kontaktstellen im Bereich Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften. Partner aus mehr als 50 Ländern mit unterschiedlichsten Traditionen arbeiten in diesem Projekt zusammen, um Erfahrung und Wissen auszutauschen, an die Wissenschaftler/innen weiterzugeben und damit den Erfolg der Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm (2007–2013) und in Horizont 2020 (2014–2020) zu verstetigen und dauerhaft zu verankern.

Seit 2008 koordiniert die Nationale Kontaktstelle Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften (NKS SWG) in Deutschland das Projekt NET4SOCIETY, das bereits zum dritten Mal von der EU gefördert wird.

NET4SOCIETY unterstützt Wissenschaftler/innen und Stakeholder im Bereich Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften in Zusammenarbeit mit der EU-Kommission mit den folgenden Aktivitäten:

- Hilfe bei der Partnersuche für internationale Forschungsprojekte über den „Partner Search Support“
- Jährliche Analyse der Ausschreibungen aller Arbeitsprogramme bzgl. relevanter Themen für die Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften in allen Förderbereichen von Horizont 2020 („Opportunities for researchers“)
- Internationale Konferenzen zu aktuellen Ausschreibungen der Europäischen Kommission und zur Vernetzung von Wissenschaftler/innen („Matchmaking“)
- Erhöhung der europaweiten Sichtbarkeit von sozial- und geisteswissenschaftlichen Themen und Forschungsergebnissen
- Aufbau einer länderübergreifenden Wissenschaftler/innen-Datenbank: „Research Directory“
- Webseite und Newsletter mit aktuellen Informationen zu Veranstaltungen und Publikationen
- Maßgeschneiderte Fortbildungsmaßnahmen für die Nationalen Kontaktstellen zur Sicherung einer gleichbleibend hochwertigen Beratung von Wissenschaftler/innen.

Weitere Informationen zu NET4SOCIETY:
<http://www.net4society.eu>

Allgemeine Informationen zu Horizont 2020

↗Horizont 2020 – the Framework Programme for Research and Innovation

Webseite der Europäischen Kommission mit aktuellen Entwicklungen (Europa Server)

↗Broschüre der EU-Kommission: „Horizon 2020 in brief“

↗Das deutsche Portal zu Horizont 2020

Das Portal des BMBF und der Nationalen Kontaktstellen (NKS) zu Horizont 2020

↗Socio-economic sciences and humanities

Webseite der Europäischen Kommission mit Informationen speziell zu den Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften

↗Antragstellung in Horizont 2020:

Antragsvorlage für „Research and Innovation Actions“ und „Innovation Actions“ (PDF)

↗Antragsvorlage für „Coordination and Support Actions“ (PDF)

↗Neues DESCA-2020-Modell für Konsortialverträge in Horizont 2020

DESCA („Development of a Simplified Consortium Agreement“) ist eines der im 7. Forschungsrahmenprogramm sehr erfolgreich angewandten Muster für Konsortialverträge, das für Horizont 2020 aktualisiert und angepasst wurde. Konsortialverträge sind auch in Horizont 2020 als privatrechtliche Verträge in den Projekten verpflichtend durch die Partner abzuschließen. Da diese vom Konsortium selbst erstellt werden müssen, dient DESCA als Hilfestellung.

↗Leitfaden der NKS SWG zur Antragstellung im H2020-Teilnehmerportal

Der Leitfaden führt Sie in fünf Schritten zur papierlosen Einreichung von Anträgen.

↗Participant Portal H2020 Online Manual

↗Horizont 2020 – Helpdesk

Für generelle Fragen bezüglich Horizont 2020 sowie zur „beneficiary registration“ und zu „data updates“

↗Horizont 2020 – IT Helpdesk

Für IT-Probleme mit dem Teilnehmerportal

↗Financial Viability Self-Check

Infoblatt zur elektronischen Unterschrift in der Finanzhilfeeinbarung.

Hintergrundinformationen zu Projekten aus dem**7. EU-Forschungsrahmenprogramm**

↗Broschüre „Erfolgreich in Europa“ (Stand: 2011)

Interviews mit erfolgreichen deutschen Projektkoordinator/innen aus den Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften.

↗Broschüre „Der Europäische Forschungsrat“ (ERC)

Exzellente Fördermöglichkeiten für Wissenschaftler/innen aus den Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften an deutschen Forschungseinrichtungen:

Interviews mit deutschen Wissenschaftler/innen aus den Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften, die durch den Europäischen Forschungsrat (ERC) gefördert wurden.

↗Zusammenstellung aller EU-Projekte mit deutscher Beteiligung aus dem 7. FRP im Thema „Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften“

Dokumente der Europäischen Kommission:

↗„Europa 2020“-Strategie der Europäischen Kommission

Die Europäische Kommission hat ihre neue Wirtschaftsstrategie „Europa 2020“ vorgestellt, die an die Ziele der Lissabon Strategie (2000–2010) anknüpft und einen Schwerpunkt auf die Bereiche Forschung und Innovation legt.

↗Innovation Union

Die „Innovation Union“-Initiative ist Teil der Europa 2020-Strategie und setzt diese in den Bereichen Forschung und Innovation um.

↗Broschüre „Scientific evidence for policy making. Research insights from Socio-economic Science and Humanities“

Die Broschüre, die von der Generaldirektion „Forschung und Innovation“ – Abteilung „Sozial- und Geisteswissenschaften“ herausgegeben wurde, basiert auf dem Projekt SCOOP, das von 2009–2012 im Rahmen des 7. FRP gefördert wurde. Ziel war eine stärkere Verbindung zwischen Forschung und policy making auf EU-Ebene.

↗Synopsis der geförderten Projekte im Thema 8 (Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften) im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm (2010)

↗European Research – Socio-Economic Sciences and Humanities – List of projects 2007–2010 – 7th EU Research Framework Programme

↗Communicating research for evidence-based policymaking – a practical guide for researchers in Socio-economic sciences and humanities (2012)

Eine Hilfestellung für gelungene Kommunikation von Projektergebnissen.

Die NKS SWG im Projektträger im DLR

Die Nationale Kontaktstelle Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften (NKS SWG) arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

Wir sind in diesem Zusammenhang der von der Bundesregierung autorisierte Ansprechpartner der Europäischen Kommission in Deutschland für die 6. Gesellschaftliche Herausforderung „Europe in a changing world – inclusive, innovative and reflective societies“ in „Horizont 2020“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation der Europäischen Kommission. Wir beraten zu Fördermöglichkeiten und unterstützen bei der Antragstellung.

Die NKS SWG ist im Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (PT DLR) angesiedelt. Der Projektträger im DLR hat sich auf Dienstleistungen zur Förderung von Forschung, Innovation und Bildung spezialisiert und unterstützt Bundesministerien bei der Umsetzung von Forschungsförderprogrammen. Das Spektrum seiner Themen reicht von Umwelt, Kultur und Nachhaltigkeit über Gesundheit, Bildung und Schlüsseltechnologien bis hin zu Innovation und Forschungstransfer (www.pt-dlr.de).

